

Fortbildung für Lehrkräfte des integrativen Religionsunterrichts

Erfahrungen und Notwendigkeiten

Anita Müller-Friese

»Was soll ich antworten, wenn mich ein behindertes Kind im Religionsunterricht fragt: »Warum bin ich behindert?« – »Wie kann ich meinen Religionsunterricht so gestalten, dass behinderte und nichtbehinderte Kinder miteinander lernen?« – »Darf ich überhaupt mit einer Schülerin schimpfen, die Down-Syndrom hat, und wie gehe ich angemessen mit einem Schüler um, der Rollstuhlfahrer ist?«

Das Miteinander der Verschiedenen im gemeinsamen Unterricht will gelernt sein – nicht nur von den Schülerinnen und Schülern. Auch die Unterrichtenden brauchen Hilfestellung, Hinweise und Anleitung bei der Gestaltung ihres Unterrichts. Die einführenden Fragen von Unterrichtenden weisen auf den Bedarf und die Notwendigkeit von Fortbildungsangeboten hin. Zugleich geben sie einen Einblick in die Bandbreite an Themen und Fragestellungen, die mit dem gemeinsamen Religionsunterricht verbunden sind und die im Fortbildungsangebot für Lehrende aufgenommen werden können.

Im Folgenden werde ich thesenartig Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Fortbildung aufzeigen. Zunächst gehe ich auf spezielle Themen ein, die angeboten werden können. In einem zweiten Schritt werden Wege gesucht, wie diese Themen bearbeitet werden können.

Themen der Fortbildung

Gemeinsamer Religionsunterricht hat prinzipiell keine anderen Aufgaben als jeder andere Religionsunterricht. Darum werden die Inhalte der Fortbildung sich nicht grundsätzlich von anderen Angeboten unterscheiden (dürfen). Aus der Situation des gemeinsamen Lernens von behinderten und nichtbehinderten Schüler/innen ergeben sich darüber hinaus auch spezielle Fragestellungen und Themen. Sie sind z.T. inhaltlicher, z.T. methodischer Art.

Angebote, die sich mit dem Phänomen »Behinderung« beschäftigen

Fortbildungen von Lehrkräften, die sich stärker an Inhalten orientieren, werden in unterschiedlicher Weise das Phänomen »Behinderung« behandeln. Einzelne Aspekte und Schwerpunkte können sein:

Grundlegende *Informationen über Definitionen der Behinderung*, die unser heutiges (Sonder)Schulsystem prägen, sowie über Fragen sonderpädagogischer Diagnostik und Förderung. Wie werden die unterschiedlichen Formen der Behinderung heute beschrieben, welche pädagogischen Fördermöglichkeiten gibt es? Hier muss auch die Unterscheidung von Schädigung, Beeinträchtigung und Behinderung angesprochen und der gesellschaftliche Anteil an einer Behinderung deutlich gemacht werden. Ein besonderes Gewicht wird auf der sonderpädagogischen Begründung gemeinsamen Unterrichts liegen. Bei diesem Schwerpunkt ist eine integrationspädagogisch kompetente Leitung erforderlich.

Thematisierung der Lebensmöglichkeiten behinderter Menschen in der gegenwärtigen Gesellschaft. Wie wirkt sich die Einschränkung durch erfahrene Ausgrenzungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Zukunft von Menschen mit einer Behinderung aus? Welche z.T. leidvollen Erfahrungen machen Eltern und Familien, welche Verletzungen und Beeinträchtigungen erfahren und erleben die Betroffenen selbst? Hier kommen auch politische und soziale Zusammenhänge sowie die Herausforderung zu gesellschaftlichen Veränderungen in den Blick. Bei dieser Fragestellung ist es hilfreich, wenn Referent/innen z.B. aus der autonomen Behindertenbewegung authentisch von einem Leben mit Behinderung in der heutigen Gesellschaft berichten können.

Theologische Fragestellungen nach dem Sinn von Behinderung sprechen das Menschen- und Gottesbild besonders an. Die Frage nach der Würde menschlichen Lebens hat auch ethische Konsequenzen: Das Recht auf Leben darf von niemandem in Frage gestellt werden, »Gesundheit« und »Leistung« sind so zu definieren, dass sie auf jeden Menschen, unabhängig von einer möglichen Beeinträchtigung, in gleicher Weise zutreffen. Leben kommt erst in der Spannung von Beschädigungen und Fähigkeiten, Begrenzung und Chancen zu seiner Erfüllung. Religionsunterricht muss diesen »integrativen« Aspekt hervorheben und gängige Deutungen des »Sinns« von Behinderung kritisch hinterfragen. In diesem Sinne ist Religionsunterricht parteiisch, er übt ein Wächteramt gegenüber Schule und Gesellschaft aus. Dieses bezieht sich im Übrigen auch auf kirchliche Institutionen.

| *Angebote, die sich mit dem gemeinsamen Unterricht beschäftigen*

Neben diesen und ähnlichen inhaltlichen Fragestellungen sind selbstverständlich auch Angebote erforderlich, die Lehrende in ihrem alltäglichen Unterricht unterstützen.

Gemeinsames Lernen erfordert entsprechende Rahmenbedingungen. Sie betreffen die Einrichtung des Klassenraums ebenso wie die Organisation des Unterrichts. Fortbildungsveranstaltungen dienen hier dem Erfahrungsaustausch, der Entwicklung von Unterrichtskonzepten und dem Ausbau von Schulprogrammen.

Ebenfalls sind *didaktische und methodische Aspekte des gemeinsamen Unterrichts* zu bedenken. Damit wirklich alle Schüler/innen in gleicher Weise

lernen können, muss das Lernangebot binnendifferenziert aufbereitet sein. Dazu eignen sich offene Lernformen wie Freiarbeit oder Stationenlernen besonders gut. Auch projektorientierter Unterricht ermöglicht, dass alle Schüler/innen in der ihnen gemäßen Form lernen und ihre Ergebnisse zusammen mit den anderen präsentieren und darstellen können. Die Unterrichtenden erhalten in den Fortbildungsveranstaltungen Anregungen, ihren Religionsunterricht handlungsorientiert auszurichten und den Schüler/innen Lernen mit allen Sinnen zu ermöglichen.

Gemeinsamer Unterricht lebt auch von *gemeinsamen Aktivitäten der Lerngruppe*, hierfür bietet gerade der Religionsunterricht Möglichkeiten der rituellen Gestaltung von Anfangs- und Schlussphasen und des Feierns an. Lieder, die gesungen, getanzt und gebärdet werden, Segensgesten und gemeinsame Mahlzeiten ermöglichen die Erfahrung der Zusammengehörigkeit und des Miteinanders.

Fortbildungsangebote dienen über die Einführung in die genannten Arbeitsformen hinaus ebenso dem Austausch der Unterrichtenden untereinander wie der dringend notwendigen *Entwicklung von geeignetem Unterrichtsmaterial*.

| Möglichkeiten der Fortbildung

Die genannten Themen und Inhalte der Fortbildung lassen sich auf unterschiedlichen Wegen anbieten. Das Angebot der Fortbildung richtet sich an verschiedene Zielgruppen.

| Wege der Fortbildung

Schulen, in denen gemeinsamer Unterricht praktiziert und der Religionsunterricht in diese Form des Lernens eingebunden wird, können auf Anfrage im Rahmen von pädagogischen Tagen und Fachkonferenztreffen eine spezifische Beratung und Begleitung durch Referent/innen aus dem Bereich der religionspädagogischen Fortbildung erfahren.

Zu ein- oder mehrtägigen Veranstaltungen werden besonders Unterrichtende eingeladen, die in integrativen Klassen Religion unterrichten wollen. Das Angebot richtet sich hier sowohl an Religionslehrer/innen, die in die spezifischen Fragestellungen gemeinsamen (Religions-)Unterrichts eingeführt werden, als auch an Klassenlehrer/innen, die sich besonders mit religionspädagogischen Themen befassen wollen. Werden in einer Veranstaltung beide Zielgruppen angesprochen, steht besonders der gegenseitige Austausch im Vordergrund.

Hilfreich ist es, wenn Religionslehrer/innen aus Sonder- und Regelschulen zu gemeinsamen religionspädagogischen Fortbildungsveranstaltungen eingeladen werden. Auch wenn keine integrationspezifischen Fragestellungen

thematisiert werden, gelingt doch der Austausch über die jeweilige Arbeit und die Schüler/innen. So können beide Gruppen von den jeweiligen Fähigkeiten und Kenntnissen profitieren. Sie lernen, dass und wie Kooperation in der Planung und Konzeptionierung von Unterricht möglich ist.

Eine weitere Möglichkeit der Fortbildung besteht in der unterrichtsbegleitenden Beratung der Lehrer/innen im gemeinsamen Unterricht und darüber hinaus dem Angebot von Supervisionsgruppen.

| Zielgruppen

Nach dem bisher Gesagten kommen für die Fortbildung in erster Linie Lehrer/innen in Frage, die an Regelschulen in integrativen Klassen Religion unterrichten. Weil gemeinsamer Unterricht von seinem Ansatz her immer eine fächerübergreifende Perspektive hat, sollen die Fortbildungsangebote so gestaltet sein, dass sich alle Lehrkräfte angesprochen fühlen.

Werden Sonderschullehrer/innen in Regelschulen zu integrativem Unterricht abgeordnet, kommen auch sie als mögliche Adressaten von Fortbildungsangeboten in den Blick. Auch wenn sie wahrscheinlich nicht im Religionsunterricht eingesetzt werden, können sie doch die religiöse Perspektive in ihre Arbeit an der Schule einbringen.

Pfarrerinnen und Pfarrern, die ganz oder teilweise in der Schule unterrichten, soll die Teilnahme an entsprechenden Angeboten ermöglicht werden. Mit der Perspektive des gemeinsamen Konfirmandenunterrichts wird darüber hinaus der Gedanke der Integration über die Schule hinaus in das Leben der Kirchengemeinde hineingetragen.

Diese und ähnliche Angebote sind dringend erforderlich, mindestens so lange, wie gemeinsamer Unterricht noch nicht die Regel ist. Sie weisen auch auf die Notwendigkeit hin, integrative Fragestellungen schon in die erste und zweite Ausbildungsphase aufzunehmen und angehende Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Pfarrerinnen und Pfarrer auf das Miteinander der Verschiedenen vorzubereiten.